

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen  
am  
26.09.2025**

**TOP 8 Bericht über Vorkommnismeldungen in stationären Einrichtungen der  
Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen seit 2020**

**A. Problem**

Im Landesjugendhilfeausschuss am 10.08.2017 wurde um regelmäßige Berichterstattung zu den besonderen Vorkommnissen in stationären Einrichtungen im Land Bremen gebeten. Das ist bisher nicht erfolgt und wird hiermit für die letzten 5 Jahre nachgeholt.

**B. Lösung**

Gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII haben betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe der zuständigen Behörde, welche in Bremen die Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes ist, unverzüglich alle Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu beeinträchtigen.

Es gibt dazu eine Arbeitshilfe zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 SGB VIII im Land Bremen, welche von drei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Alten Eichen, Kriz e.V. und Kinder- und Jugendhilfeverbund) gemeinsam mit der Einrichtungsaufsicht entwickelt und im Landesjugendhilfeausschuss im August 2017 vorgestellt wurde. Zu der Arbeitshilfe gehört ein Meldebogen, mit dem alle für die Einrichtungsaufsicht bei einer Meldung relevanten Fragen zu einem besonderen Vorkommnis gestellt werden.

Die Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes Bremen erfasst seit 2018 systematisch die gemeldeten besonderen Vorkommnisse:

Quantitative Erfassung der Vorkommnismeldungen seit 01.01.2020

	2020	2021	2022 (Dokumentation erst ab 15.07.2022)	2023	2024	2025 (Stand am 30.06.25)
Anzahl der gemeldeten Vorkommnisse	159	135	91	317	352	207

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 sind die Aufgaben und Rechte der Einrichtungsaufsicht gestärkt worden. Deswegen und vor dem Hintergrund einer deutlichen Steigerung der Anzahl der Träger und Einrichtungen durch den hohen Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen ist die Einrichtungsaufsicht von zwei auf drei Stellen aufgestockt worden. Aufgrund von parallelen personellen Veränderungen ist die Einrichtungsaufsicht ab Januar 2024 mit drei Stellen vollständig besetzt. Insgesamt konnte dadurch der Kontakt zu den Trägern intensiviert werden und es konnten mehr Einrichtungsbesuche und Beratungsgespräche der Einrichtungsaufsicht durchgeführt werden. Zudem wird seit Mitte 2022 jede eingehende Vorkommnismeldung unverzüglich bearbeitet und die meldende Person erhält immer eine Antwort durch die Mitarbeitenden der Einrichtungsaufsicht und bei Bedarf eine weitergehende Beratung.

Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Meldekultur der Einrichtungen, sodass unserer Einschätzung nach die steigende Anzahl der Vorkommnisse teilweise darin begründet ist. Die Wichtigkeit und der verpflichtende Charakter der Meldungen ist den Einrichtungen dadurch präsenter, sie erfahren eine Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Rückmeldungen und Beratungsangebote der Einrichtungsaufsicht.

Aktuell entwickelt die Einrichtungsaufsicht einen neuen Vordruck zur Vorkommnismeldung. Hintergrund ist, dass der bislang genutzte Bogen nicht alle für die Einrichtungsaufsicht relevanten Punkte erfragt. Zudem nutzen nicht alle Einrichtungen den bisherigen Meldebogen, sondern verwenden entweder eigene Vordrucke oder kopieren die Informationen zu den Vorkommnissen aus ihren Dokumentationen. Dies führt zu mehr Nachfragen bei den Einrichtungen.

Die Einrichtungsaufsicht geht davon aus, dass mit dem neuen Bogen dieses Problem gelöst werden kann.

Für die Einrichtungsaufsicht sind weniger die ausführlichen Schilderungen von Eskalationsverläufen relevant, sondern es kommt darauf an, zu erfahren, wie die Vorkommnisse und gefährdenden Entwicklungen in den Einrichtungen bearbeitet werden. Mögliche strukturelle Mängel, die Einfluss auf das Entstehen und den Verlauf eines Vorkommnisses gehabt haben, können damit aufgedeckt und beseitigt werden.

Auch bei regulären Einrichtungsbesuchen sind Gespräche über Art und Häufigkeit der Vorkommnismeldungen ein wichtiges Thema. Bei den Gesprächen über die Vorkommnismeldungen werden Herausforderungen, Belastungen und die Bewältigungsstrategien der jeweiligen Einrichtung bezogen auf die Besonderheiten der dort betreuten jungen Menschen deutlich. Es können besondere Häufungen von Problemen und möglicherweise dahinterliegende strukturelle Mängel erkannt, bearbeitet und im besten Fall behoben werden.

Auch wenn die Einrichtungsaufsicht jede Einzelmeldung systematisch erfasst, ist eine pauschale Auswertung schwierig, da sehr viele Einzelfaktoren eine Rolle spielen.

Daher ist es aus Sicht der Einrichtungsaufsicht wesentlich, dass die Meldungen bezogen auf jede Einrichtung qualitativ bewertet und als Prüfkriterium gemäß § 46 SGB VIII genutzt werden.

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses im Juni 2017 wurde berichtet, dass die Verletzung der Meldepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Die Einrichtungsaufsicht hat bislang nur in wenigen Fällen ein Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten gegen einen Träger eröffnen müssen. Weitgehend konnten Versäumnisse im Rahmen der Beratung angesprochen und abgestellt werden.

### **C. Alternativen**

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Der Bericht hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

keine

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschlussvorschlag**

Zur Kenntnisnahme